



Postanschrift: Stadt Wildau Karl-Marx-Str. 36 15745 Wildau
Telefax (03375) 50 54 71
www.wildau.de www.rwk-schoenefelder-kreuz.de

Abteilung: Liegenschaftsverwaltung

Hausanschrift: Karl-Marx-Str. 36 , 15745 Wildau
Sachbearbeiter: Herr Surkamp
Telefon: (03375) 5054 12

Öffnungszeiten

Mo 09 – 12 Uhr
Di 09 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr
Do 09 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr

Hinweise zum Beantragen eines Wohnberechtigungsscheines

Dieses Schreiben soll Ihnen die Beantragung eines Wohnberechtigungsscheins (WBS) erleichtern.

Schritt 1

- Antragsformular und Datenschutzhinweis ausfüllen und unterschreiben
- sämtliche Einkommensnachweise (Gehalt/Lohn, Rente, Bafög, ALG I & II, Unterhalt, etc.) der letzten 12 Monate in Kopie beilegen
- falls eine Schwerbehinderung von mindestens 50% besteht, den Schwerbehindertenausweis in Kopie beilegen
- die vollständigen Unterlagen können Sie per E-Mail / per Post einreichen oder direkt in einen der Briefkästen am Volkshaus, Karl-Marx-Str. 36, 15745 Wildau einwerfen

Schritt 2

- Überweisung der Verwaltungsgebühr

Die Verwaltungsgebühr für diesen Bescheid beträgt 15,- € gemäß der Verordnung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren im Bereich Wohnungswesen (GebO Wohn) vom 26.März.2002 (GVB II S. 196 des Landes Brandenburg), in der jeweils gültigen Fassung.

Bitte wie folgt die Überweisung tätigen:

Empfänger: Stadt Wildau

Bankverbindung: Deutsche Kreditbank
IBAN: DE20 1203 0000 0000 6004 94
BIC: BYLADEM1001

Verwendungszweck : Wohnberechtigungsschein (WBS)
PK: 261815
Vorname, Nachname

Schritt 3

- Nach Zahlungseingang erfolgt die Bearbeitung Ihres Antrages
- Grundsätzlich erfolgt die Bearbeitung innerhalb 4 Wochen
- In der Regel erhalten Sie Ihren Bescheid jedoch zeitnah